

Resümee der Arbeitsgruppe *Advanced Practice Nursing* des VFP zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe vom 18.11.2015

Jubiläumsjahr 2016 - 20 Jahre Pflegewissenschafts-Studium in der Schweiz

Das neue Gesundheitsberufegesetz (GesBG) soll im Interesse der öffentlichen Gesundheit die Qualität der Ausbildung an Hochschulen und Institutionen des Hochschulbereichs fördern. Dasselbe Ziel gilt der Ausübung der darin beschriebenen Berufe in eigener fachlicher Verantwortung und die Regelungen für ein Gesundheitsberuferegister. Der VFP (Schweizerischer Verein für Pflegewissenschaft) arbeitet seit Beginn der Vorarbeiten für das GesBG aktiv mit und unterstützt die Forderungen des Bundesrates für ein nationales, aktives Gesundheitsberufe-Register. Die Vereinheitlichung der Erfassung aller Gesundheitsberufe ist sinnvoll und schliesst auch den Abschluss der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen in Pflege mit ein. Das Register enthält neben den Ausbildungsabschlüssen auch die Berufsausübungsbewilligungen aller in eigener fachlicher Verantwortung tätigen Fachpersonen sowie allfällige Disziplinar massnahmen. Die Weiterbildungspflicht (lebenslanges Lernen) ist bei den Berufspflichten aufgeführt, die Konkretisierung dieser Pflicht soll den Kantonen und den Berufsverbänden überlassen bleiben. Die Aufnahme der Weiterbildungen ist im Register nicht vorgesehen.

Der VFP plädiert dafür, dass der Geltungsbereich der Berufsausübungsbestimmungen nicht auf die in eigener fachlicher Verantwortung tätigen Personen beschränkt, sondern auf alle Fachpersonen ausgeweitet wird. Ebenso müsste nach Ansicht des VFP eine Weiterbildungspflicht für alle Pflegenden bestehen, um die Entwicklung der Pflegequalität zu garantieren. Dies setzt voraus, dass für alle sieben im Gesetz geregelten Berufe durch Berufsverbände (oder Kantone) die zur Erfüllung der Weiterbildungspflicht erforderlichen Kriterien einheitlich definiert und erfasst werden. Zwei Beispiele sollen diese Notwendigkeit bei Pflegefachpersonen illustrieren: Die Pflegende, der im Spital ein verhängnisvoller Fehler unterläuft, ist zwar registriert, kann sich jedoch nachher in einer Spitex bewerben und nur zufällig könnte bekannt werden, dass ein Problem in der Berufsausübung bestanden hat. Und der Pflegende, dem in der Spitex schwerwiegende Pflegefehler unterlaufen sind, erhält danach eine Anstellung als Nachtdienst-Mitarbeitender in einem mittelgrossen Pflegeheim und betreut dort hauptverantwortlich 60 schwerkranke Bewohnerinnen und Bewohner, ohne dass seine Vorgesetzten etwas von seinen Verfehlungen wissen. Ist dies eine genügend gute Absicherung der Patientensicherheit? Aus Sicht des VFP reicht dies nicht - genau deshalb muss nebst der Berufsausübungsbewilligung, die für alle Pflegenden eingeführt werden muss, auch die dringend

notwendige, regelmässige Weiterbildung geregelt werden. Die Patientensicherheit ist gefährdet, wenn neue Forschungserkenntnisse der evidenz-basierten Pflege – die nicht nur gewünscht-positive, sondern auch schädliche Wirkungen belegen – nicht umgesetzt werden.

Was hat all dies mit dem 20-jährigen Jubiläum des Pflegewissenschaftsstudiums in der Schweiz zu tun? Die Anforderungen an die Gesundheitsberufe sind gestiegen, so die Mitteilung des Bundesrates. Die Pflegefachpersonen reagieren seit über 20 Jahren auf diese Veränderungen. Dazu war Eigeninitiative immer wichtig und notwendig. Die ersten Pflegefachpersonen studierten und doktorierten bereits vor 1996 in England oder in den USA. Ab 1996 konnte am WE'G (Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe in Aarau) in Zusammenarbeit mit der Universität Maastricht das erste Pflegewissenschaftsstudium in der Schweiz aufgenommen werden. Danach war die Entwicklung nicht mehr aufzuhalten. Dank der Initiative des VFP wurde das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Basel gegründet und damit der erste vollständig in der Schweiz angesiedelte Studiengang für Pflegewissenschaft – später folgten vier Fachhochschulen und weitere universitäre Institute. Somit schliessen seit 1996 jedes Jahr viele Absolventinnen und Absolventen das Studium in Pflegewissenschaft mit einem Master in Nursing Science ab. Diese entwickelten seither die Pflegepraxis massgeblich weiter und setzen ihr vertieftes Wissen und Können für Kranke und ihre Bezugspersonen/Familien ein.

Die Ziele des VFP sind, die Pflegequalität durch Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis zu verbessern, damit in der Schweiz eine qualitativ hochstehende Grundversorgung geleistet werden kann.

Es stellt sich die Frage, weshalb 19 Jahre nach Start des ersten Schweizerischen Masterstudienganges in Pflege dieser keine Erwähnung im neuen Gesundheitsberufe Gesetz findet. Die Rolle der Pflegeexpertinnen APN (Advanced Practice Nursing mit Abschluss Master of Science in Nursing) ist im Pflegealltag integriert und es bestehen verschiedene Rollenprofile, siehe *Advanced Practice Nursing* unter <http://www.pflegeforschung-vfp.ch>.

Als Folge der Zunahme von chronischen Erkrankungen, Polymorbidität und Hochaltrigkeit braucht es in Zukunft mehr APNs, welche Pflegeteams beraten, an interprofessionellen Qualitätssicherungsprojekten mitarbeiten und Familien/Angehörige begleiten und beraten. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden und das Potenzial der PflegeexpertInnen APN optimal zu nutzen, ist es unabdingbar, die Berufsausübung der APN (Masterstufe) separat zu reglementieren. Denn PflegeexpertInnen APN (Master of Science in Nursing) verfügen über erweiterte und vertiefte Kompetenzen. Somit weist dieses Berufsprofil bei einem Missbrauch ein grösseres

Schweizerischer Verein für Pflegewissenschaft VFP
Haus der Akademien
Laupenstrasse 7 / Postfach
3001 Bern
info@pflegeforschung-vfp.ch
+41 31 306 93 90



Gefahrenpotenzial auf. Der VFP fordert die Aufnahme des Master of Science in Pflege ins GesBG und wird sich weiter dafür einsetzen.

Arbeitsgruppe GesBG des VFP

Leitung:

Ursula Wiesli, Pflegeexpertin APN

Mitglieder:

Monique Sailer Schramm, Pflegeexpertin APN

Prof. Ursina Baumgartner, Rektorin FH Kalaidos

Barbara Grädel Messerli, Pflegeexpertin APN

Esther Indermaur, Pflegeexpertin APN

Stellungnahme verabschiedet vom VFP-Vorstand, 11. Dezember 2015